

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh



Nr. 982

28.11.2025

31. Jahrgang

Nummer		Seite
135/2025	Kreis Gütersloh	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 16 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 6 - 2025 vom 12.11.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

135/2025 Kreis Gütersloh

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 16 - 2025 über die Aufhebung der mit meiner Allgemeinverfügung Nr. 6 - 2025 vom 12.11.2025 festgelegten Schutzzone zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh

1. In einem Geflügelbestand in Delbrück im Kreis Paderborn ist am 11.11.2025 der Ausbruch der Geflügelpest bei einem gehaltenen Vogel amtlich festgestellt worden. Mit meiner Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügungen Nr. 6 - 2025 vom 12.11.2025 habe ich eine Sperrzone (Schutzzone und Überwachungszone) errichtet und Anordnungen zur Bekämpfung der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) in einem Teilgebiet des Kreises Gütersloh verfügt.
2. Aufgrund Artikel 39 i.V.m. Anhang X (Schutzzone) VO (EU) 2020/687 hebe ich hiermit die mit meiner o.g. Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) vom 12.11.2025 zum Schutz gegen die Geflügelpest festgelegte Schutzzone auf. Das Gebiet der bisherigen Schutzzone geht in das Gebiet der bereits vorhandenen Überwachungszone über. Die bisherigen Regelungen der Überwachungszone gelten somit nunmehr auch für das Gebiet der aufgehobenen Schutzzone.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am 30.11.2025 in Kraft.

Im Auftrag

gez.

Decker
Ltd. Kreisveterinärdirektor

Rechtsgrundlage(n):

- Delegierte Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter geleisteter Seuchen (VO (EU) 2020/687)